

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: Referat 4</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2017/1122-R4</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      22.09.2017</p> <p>Referent:                    Dr. Lange Christian</p>						
<p><b>Projekt "LernStadt Bamberg: Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" - Zwischenbericht</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>19.10.2017</td> <td>Kultursenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.10.2017	Kultursenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
19.10.2017	Kultursenat	Kenntnisnahme					

**I. Sitzungsvortrag:**

Seit Juli 2016 wird die Stadt Bamberg im BMBF-Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ gefördert. Das Förderprogramm war zunächst auf zwei Jahre angelegt. Ein ausführlicher Zwischenbericht ist als Anlage beigelegt.

Mit Schreiben vom 12. September 2017 teilte Bundesministerin Johanna Wanka den geförderten Kommunen mit, dass das Programm des BMBF um zwei Jahre verlängert wird. Geförderte Kommunen – und damit auch die Stadt Bamberg – können ab November 2017 einen Verlängerungsantrag stellen. Weitere Details zum Verfahren werden im Laufe des Oktobers 2017 bekannt gegeben.

Es erscheint daher zielführend, dass das Bildungsbüro fristgerecht bis zum Jahresende 2017 einen Folgeantrag einreicht. Mit einem positiven Bescheid könnte die Finanzierung der Projektstellen bis zum 30. Juni 2020 sichergestellt werden.

Das Bildungsbüro wird über den weiteren Verlauf berichten.

**II. Beschlussvorschlag:**

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Folgeantrag zu stellen.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

#### Anlage/n:

Zwischenbericht „LernStadt Bamberg – Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

#### Verteiler:

Referat 1	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 2	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 4	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 4 – Bildungsbüro	zur weiteren Veranlassung
Referat 5	zur Kenntnis und zum Verbleib